

Prof. Dr. Martin Baethge

***Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Nikolaus Simon
von der „Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität
Duisburg-Essen“ am 28. Juni 2010***

Spektabilität,

lieber Nikolaus Simon,

meine sehr verehrten Damen, meine Herren.

Gestatten Sie mir, meine Laudatio, die zu halten auch für mich eine Ehre ist, mit einer persönlichen Reminiszenz an meine früheste Begegnung mit Nik Simon zu beginnen, weil diese frühe Begegnung mein Bild des heute zu Ehrenden entscheidend geprägt hat: Es muss kurz nach seinem Eintritt als Dozent im DGB-Haus der Gewerkschaftsjugend in Oberursel im März 1976 gewesen sein – ich meine Herbst 1976 oder Frühjahr 1977 –, dass wir mit einem kleinen Team des SOFI in Oberursel zu einer Diskussion über die Bedeutung unserer industriesoziologischen Forschungsergebnisse für die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit in der DGB-Schule zu Gast waren. Es war nicht nur in der Politik „der deutsche Herbst“, es war in den Gewerkschaften die heiße Phase erbitterter Linienauseinandersetzungen über den richtigen Weg, wie man in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit den jungen Auszubildenden oder angehenden Arbeitern am besten ein Bewusstsein ihrer Klassenlage oder auch ein Klassenbewusstsein vermitteln könne.

Es gab auf der einen Seite die Verfechter der klaren Leitfaden-Didaktik, die in mehreren in der IG Metall entwickelten Stufen der Bildungsarbeit den Jugendlichen das richtige Bewusstsein beibringen wollten, und auf der anderen Seite die Vertreter der „Oberurseler Linie“ – wie ich sie jetzt einmal nennen will –, die eine offenere, an den Alltagserfahrungen der Jugendlichen und ihren Interessen und Bedürfnissen anknüpfende Bildungsarbeit leisten wollten. Beeinflusst war diese Linie recht stark von Oskar Negts Buch „Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen“.

Weil wir im SOFI ein Forschungskonzept verfolgten, das Empirie als unverzichtbares Moment der Selbstaufklärung der Gesellschaft über ihre Widersprüche und internen Konflikte verstand, waren wir denen, die damals die wieder entdeckte Marxsche Theorie für den einzigen, für alle Zeiten gültigen Schlüssel zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft hielten und

Empirie nur als Illustration eherne Gesetze akzeptierten, mit unseren Forschungsergebnissen suspekt. Insofern standen wir dem Oberurseler Konzept sicher näher als der „Leitfaden“-Didaktik.

Was von dieser Diskussion in Oberursel mir aber am nachhaltigsten in Erinnerung geblieben ist, sind nicht die Inhalte, es ist dieser junge, schmal gewachsene Assistent Nikolaus Simon. Nicht in dem Sinne, dass er der große Wortführer gewesen wäre. Vielmehr dadurch, dass er gut zuhörte und besonnen, präzise und scharfsinnig in seinen Beiträgen unsere empirischen Befunde aufgriff und auf die Debattenstränge bezog. Auch dies nicht in der Weise, sie kritiklos für seine Position zu vereinnahmen, sondern ungemein wohltuend abwägend, was sie für die gewerkschaftliche Arbeit bedeuten könnten. Er wirkte auf mich wie jemand, der selbst noch nach Klarheit und Konzepten suchte und deswegen aus seiner Antidogmatik auch kein neues Dogma machte. In meiner Rückerinnerung ist er das Beispiel für einen engagierten, kritischen und weltoffenen Intellektuellen, von denen wir uns oft mehr in der Politik, auch in den Gewerkschaften gewünscht hätten.

Dem Profil solcher Intellektualität, wenn ich sie denn richtig wahrgenommen habe, stehen viele Berufswege offen – innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Nach dreijähriger Tätigkeit als Assistent im DGB-Haus Oberursel wechselte Simon für einige Jahre als Lehrbeauftragter an die Fachhochschule Wiesbaden – nicht ohne vorher durch einen längeren Studienaufenthalt in Italien seinen Horizont zu erweitern. 1984 kehrte er als Schulleiter an das DGB-Haus der Gewerkschaftsjugend zurück, um dann 1989 zum Hauptvorstand der ÖTV zu wechseln, zunächst für ein Jahr als Leiter des Referats Bildungspolitik, dann für weitere sieben als Leiter der Abteilung für Grundsatzfragen.

Die Leitung der Bildungspolitik und der Abteilung für Grundsatzfragen bei der damals zweitgrößten Gewerkschaft im DGB waren gute Voraussetzungen, um 1997 Geschäftsführer der Hans-Böckler Stiftung zu werden. Dieser Eindruck muss sich auch den für die Besetzung verantwortlichen Gewerkschaftsvorständen vermittelt haben, wenn ich einmal ausschließe, dass die Besetzung Resultat eines Macht-Poker war, und in der Kompetenz möglicher Kandidaten begründet war.

Die Verleihung einer Ehrendoktorwürde bemisst sich in der deutschen Universitätstradition nicht in erster Linie an den eigenen wissenschaftlichen Beiträgen der Person, der diese Würde

verliehen wird, sondern vor allem an dem Beitrag, den sie für die Wissenschaften der den Titel verleihenden Fakultät erbracht hat. Entsprechend werde ich im Folgenden auch weniger auf N. Simons eigene Veröffentlichungen und mehr auf seine Tätigkeit als Leiter der HBS in den letzten 13 Jahren eingehen.

Aber zunächst doch einiges zu den wissenschaftlichen und publizistischen Leistungen Simons, die sich sehen lassen können.

Für jemanden, der nicht wie Wissenschaftler zum Schreiben verpflichtet ist und zu dessen Hauptbeschäftigung nicht das Veröffentlichen von Artikeln gehört, weist Nikolaus Simon mehrere Herausgeberschaften und ein beeindruckendes Verzeichnis von Publikationen auf, die in der Wissenschaft Resonanz gefunden haben, teilweise in politikwissenschaftlichen Sammelbänden publiziert worden sind, zu deren Herausgebern so prominente Wissenschaftler wie F. Naschold, O. Negt, Micha Brumlik und K. Lompe zählen.

Die ersten Publikationen der 70er und frühen 80er Jahre stellen eine gründliche Aufarbeitung der Oberurseler Erfahrungen und Debatten dar, zumeist in Ko-Autorenschaft mit den damaligen Weggefährten. Simon greift damit die Thematik der Diplomarbeit (gewerkschaftliche Bildungsarbeit) seines mit Prädikat abgeschlossenen Pädagogikstudiums auf. Die in den Artikeln behandelten Fragen gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit reflektieren die Erfahrungen in theoretischer Grundsätzlichkeit, sie lesen sich auch gut 30 Jahre nach ihrer Veröffentlichung nicht als museale Beiträge zum Thema und eine Maxime „Praxis, Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen statt Ideologie“ – so der Titel eines gemeinsamen Aufsatzes mit H. Oetjen von 1986 - hat immer noch nichts an Aktualität eingebüßt.

Ein zweiter – der größte – Komplex von Veröffentlichungen, den man ebenso wie den ersten im weitesten Sinne politischer Pädagogik und historischer Bewusstseinsbildung zurechnen kann, widmet sich den Themen Antisemitismus/NS-System, Rechtsradikalismus, Verhältnis zu Israel. Auch diese Aufsätze aus den 1980er und frühen 90er Jahren weisen ihren Verfasser als einen reflektierten und problematische Zeiterscheinungen in der deutschen Gesellschaft in ihrer Grundsätzlichkeit analysierenden Autor aus. Schon aufgrund dieser Arbeiten gewinnt die Fakultät für Bildungswissenschaften einen sehr kompetenten Kooperationspartner in einem zentralen, aber häufig aus dem mainstream universitärer Bildungswissenschaften heraus fallenden Bereich der Pädagogik.

In jüngerer Zeit tauchen Beiträge zu zwei weiteren Themenblöcken auf, die zwar nicht die Bildungswissenschaften im engeren Sinne betreffen, aber die institutionelle Ordnung der Organisation angehen, in der die Fakultät arbeitet: die Universität als öffentlich-rechtliche Einrichtung: Ich meine die Arbeiten zu den Problemen des öffentlichen Dienstes und seiner Reform, die Nik Simon aus der Perspektive der ÖTV als kluger Zeitbeobachter analysiert. Die von ihm dabei aufgeworfenen Fragen der Modernisierung und Innovationsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zielen – wie ich aus langjähriger und nicht selten auch leidvoller Erfahrung in der Universitätselfverwaltung weiß – ins Zentrum aktueller Organisationsdebatten im Hochschulraum. Auch seine differenzierten Beiträge zur Dienstleistungsarbeit können in jedem Universitätsseminar Diskussionsgrundlage sein.

Eine letzte Reihe von Artikeln widmet sich der Frage der Unternehmensmitbestimmung, die Simon in seiner Verantwortung für Beratung und Begleitung der Aufsichtsräte als Daueraufgabe mitgegeben war. Die Mitbestimmung ist ein Kernstück demokratischer Unternehmenskultur und des korporativen Kapitalismus in Deutschland. Auch diese jüngsten Beiträge aus seiner Feder weisen den Autor als jemanden aus, der die praktischen Aspekte der Unternehmenssteuerung mit grundsätzlichen gesellschaftstheoretischen Reflexionen zu verbinden versteht. Ich verweise insbesondere auf seinen mit Lothar Kamps in den WSI-Mitteilungen veröffentlichten Aufsatz „Mitbestimmung als Faktor nachhaltiger Unternehmensentwicklung“, der eine Alternative zur Shareholder-Value-Ökonomie zeichnet. Jemand, der als langjähriger Beobachter der Kämpfe darum in vorderster Linie einen großen Kompetenz- und Erfahrungsschatz hat, ist für Studenten und Lehrkörper jeder Universität ein interessanter Gesprächspartner.

Nun zu dem Hauptteil, zu den Verdiensten, die N. Simon sich in meinen Augen für die Wissenschaft in seiner Tätigkeit in der Geschäftsführung der HBS erarbeitet hat.

Die Leitung des wissenschaftlichen Bereichs (des „Forschungs- und Studienförderungswerks“) einer gewerkschaftsnahen Stiftung verlangt von denen, die mit dieser Aufgabe betraut sind, eine dauerhafte Gratwanderung zwischen den berechtigten Interessen der Träger, also hier des DGB und der in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften, und der notwendigen Unabhängigkeit der Wissenschaft, der Anerkennung ihres institutionellen Eigensinns und der erforderlichen Freiräume. Hat der Leiter nicht gelernt, sich auf diesem schmalen Grat

zu bewegen, gerät er und die Stiftung in Gefahr abzustürzen. Absturz kann dabei zum einen heißen, die Unterstützung der Trägergruppe oder die relative Unabhängigkeit der Stiftung zu verlieren, zum anderen in der scientific community mit den Ergebnissen der geförderten Forschung nicht hinreichend ernst genommen zu werden, sich nur noch in relativ abgeschlossenen Zirkeln zu bewegen und nicht in der ersten Liga der Forschung zu spielen.

Mit dem Bild der Gratwanderung meine ich nicht, dass es in den Gewerkschaften nicht Funktionsträger gäbe, die eine hohe Sensibilität für den Eigensinn der Wissenschaft hätten. (Ich betrachte es für mich als großes Privileg, mich über mein bisheriges Forscherleben hinweg mit solchen Funktionsträger aus den Vorständen großer Gewerkschaften immer wieder freundschaftlich verbunden fühlen zu dürfen.) Aber in den vielfältigen Aufgaben und Problemen der Alltagspolitik kann diese Sensibilität allzu leicht in Vergessenheit geraten. Deswegen ist es wichtig, Regelungen zu etablieren, die eine dauerhafte Kooperation zwischen Wissenschaft und Gewerkschaften in einer Weise sicherstellen, dass Enttäuschungen auf beiden Seiten vermieden werden. Ich finde, die Stiftung hat unter der Geschäftsführung von N. Simon im letzten Jahrzehnt solche Regelungen zugunsten der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und besserer Expertise für die gewerkschaftliche Praxis verstärkt und der Stiftung dadurch ein gutes standing und ein eigenständiges Profil in der deutschen Forschungsförderungslandschaft gegeben. Dazu möchte ich über drei Beispiele reden: die *Forschungsförderung*, die *Sachverständigenratsarbeit* und *internationale Kooperationen*.

Obwohl sie für das erfolgreiche Operieren der Stiftung hohe Bedeutung haben, verzichte ich auf alle Aspekte, die sich auf das Verhältnis der Stiftung zu den Gewerkschaften und die Binnenkooperation zwischen Geschäftsführung und Stiftungsmitarbeitern beziehen, da ich in beide Zusammenhänge zu wenig Einblick habe.

1. **Forschungsförderung**

Ich beginne mit der Forschungsförderung. Das Forschungsförderungsprogramm der HBS ist mit der Fokussierung auf Erwerbsarbeit und ihre gesellschaftlichen Bedingungen heute singulär und alles andere als eng: Die vier Schwerpunkt „Erwerbsarbeit im Wandel“, „Strukturwandel – Innovation und Beschäftigung“, „Mitbestimmung im Wandel“, „Zukunft des Sozialstaates/Sozialpolitik“ umschließen die wesentlichen Mikrodimensionen der Arbeitssituation der Beschäftigten und ihrer Entwicklungsdynamik wie auch makrosoziologische und –öko-

nomische Aspekte der gesellschaftlichen Wirkungen und politischen Steuerung der Arbeit. Da für alle vier Forschungsfelder die drei Querschnittsthemen „Globalisierungsprozess und europäische Integration“, „Nachhaltigkeit“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“ verbindlich sind, eröffnet das Förderungsprogramm einen sehr weiten Horizont wissenschaftlicher Bearbeitung. Dieses Alleinstellungsmerkmal sollte die Stiftung auch weiterhin sorgsam pflegen und ausbauen.

Aber die wissenschaftliche Dignität eines Forschungsförderungsprogramms wird nicht in erster Linie durch seine inhaltlichen Schwerpunkte bestimmt, sondern dadurch, dass die Modalitäten seiner Steuerung und Kontrolle den allgemein gültigen Standards wissenschaftlicher Praxis in der Forschungsdurchführung Geltung verschaffen. Für ein Forschungsförderungsprogramm, das „auf die praktische Anwendung von Forschungswissen“ abzielt und die „Gleichzeitigkeit von Interessen- und Wissenschaftsbezug“ für sich als konstitutiv reklamiert (beides Vorwort von Michael Sommer zum Forschungsförderungsprogramm), ist das nicht selbstverständlich und sind im Alltag der Forschungsförderung viele Fallen aufgestellt.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Ich halte beide zitierten Postulate wie auch die Perspektive, dass Forschung „an der Verbesserung der gesellschaftlichen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitzuwirken“ hat (ebenda), für keine Einschränkung wissenschaftlicher Unabhängigkeit der Forschung. Die Frage ist, wer wie darüber entscheidet, ob die Forschung diesen Ansprüchen gerecht wird und ob ihre Ergebnisse mehr einer Gefälligkeitslogik oder wissenschaftlicher Validität entspringen. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist das keineswegs einfach zu entscheiden. Ein Jahrhundert Werturteilstreit in der Wissenschaft (Max Webers berühmter Aufsatz – das wissen Sie - erschien 1909) legt Zeugnis dafür ab, wie schwierig die Entscheidung in jedem Einzelfall sind, zumal über die Validität und Objektivität von Methoden in den Sozialwissenschaften ja seit langem ein erbitterter Schulenstreit geführt wird – z.B. über quantitative und qualitative Methoden, und man in dieser Gemengelage durchaus mit falschen Argumenten innovative Methodenansätze verhindern kann. Die Lage ist für ein Forschungsförderungsprogramm mit Schwerpunkt in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften also außerordentlich kompliziert.

Ich finde, dass sich die Forschungsförderung der HBS in dieser Situation gegenüber anderen Forschungsförderungsinstitutionen nicht zu verstecken braucht. In den letzten zehn Jahren ist in der gemeinsamen Leitung der Stiftung unter der Geschäftsführung von Nikolaus Simon in

meinen Augen ein beeindruckender Professionalitätsgewinn erzielt: Hierzu zähle ich die Ausschreibungspraxis, die ein sehr viel breiteres Spektrum von Antragstellern ermöglicht und gegenüber der scientific community Transparenz über die von der HBS geförderten Forschungsthemen schafft; ferner die gestufte Form der Antragstellung; die doppelte unabhängige externe wissenschaftliche Begutachtung von Projektanträgen, bevor diese schließlich von der Vorstandskommission „Wissenschaft“ bewilligt werden; diese Begutachtungspraxis hat Simon auch für Projekte in der Abteilung Mitbestimmung eingeführt. Schließlich ist die 2004 erstmals durchgeführte externe Evaluation der Forschungsförderung zu nennen, die ab jetzt regelmäßig fortgeführt werden soll. Dies alles zeigt, dass sich die HBS die Standards guter Forschungsförderungspraxis selbst verschrieben und auch in den Gewerkschaften dafür Akzeptanz erzielt hat. Man kann diese Entwicklung nicht positiv genug einschätzen. Die Stiftung sollte auch administrativ noch einen Schritt weiter gehen und die Forschungsförderung als *Zuwendung*, nicht als *Auftrag* praktizieren. Das würde ihr Volumen der Förderung erhöhen und wissenschaftlichen Projektnehmern die Arbeit erleichtern.

Eine gewisse Entsprechung zur Forschungsförderung sehe ich auch in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, wo man von dem Regionalprinzip zum Fachprinzip bei der Auswahl und vor allem der Betreuung der Stipendiaten übergegangen ist.

2. Sachverständigenrat

Im Herbst 1997 gründete die HBS einen unabhängigen „Sachverständigenrat Bildung bei der HBS“, der bis 2002 Reformempfehlungen für sechs zentrale Bereiche des Bildungswesens vorlegte, von denen heute – das kann ich als Mitautor des nationalen Bildungsberichts einigermaßen einschätzen – noch keine ihre Aktualität eingebüßt hat – „leider“ muss man hinzufügen. Nik Simon hat diesen Sachverständigenrat, den die HBS kurz vor seinem Eintritt in die Geschäftsführung ins Leben gerufen hatte, durch die gut vier Jahre seiner Arbeit aktiv in allen Sitzungen begleitet und steht noch heute uneingeschränkt hinter diesen Empfehlungen. Wer die Empfehlungen gelesen hat, wird mir zustimmen, dass jemand, der sie aktiv mit betrieben hat und öffentlich – auch gegenüber von Gewerkschaften – vertritt, ein sowohl kompetenter als auch würdiger Ehrendoktor einer Fakultät für Bildungswissenschaften ist.

Der Sachverständigenrat Bildung war im Verständnis der HBS auch als „Anstoß für die Gründung eines neuen Bildungsrats“ gedacht – wie es im Vorwort zum Empfehlungsband

heißt. Dieser Anstoß wurde – wie wir wissen – nicht aufgegriffen, was aber weder an der Stiftung noch am Beirat gelegen hat, vielleicht ein wenig im Inhalt der Empfehlungen begründet sein könnte. Denn schließlich war der deutsche Bildungsrat der 60er und frühen 70er Jahre ja auch eher am Widerstand der Länder gegen seine kritischen und zu fortschrittlichen Empfehlungen als daran gescheitert, dass er keine kompetente Politikberatung betrieben hätte. Doch meiner Einschätzung nach lag die Nichtbeachtung des HBS-Anstoßes auch nicht am Inhalt der Empfehlungen. Die föderalistische Bildungspolitik ist ein so sensibles Feld, dass eine politisch legitimierte externe Schiedsinstanz als bedrohlich erscheint. Der von uns als Autoren des nationalen Bildungsberichts akzeptierte Auftrag von KMK und Bundesministerium (BMBF), eine Problemanalyse des Bildungswesens in systemischer Perspektive vorzulegen, aber keine politischen Empfehlungen auszusprechen, zeigt, wie sensibel der Bereich ist. Immerhin hat der nationale Bildungsbericht Verfassungsrang. Auch bei dem gerade vom „Institut für die Qualität im Bildungswesen“ (IQB) von Olaf Köller vorgelegten Bericht zur Lesekompetenz in Deutsch und Englisch nach Bundesländern findet man keine Empfehlungen. Der Terminus „evidence based policy“ als neues Bildungspolitikkonzept besagt nur objektive und valide wissenschaftliche Informationsgrundlagen, aus denen die politischen Entscheidungsträger ihre eigenen Schlüsse ziehen wollen.

Umso wichtiger sind dann solche Empfehlungen wie vom Sachverständigenrat Bildung der HBS. Sie können aber nur deswegen politische Wirkung entfalten, weil sie aufgrund der Zusammensetzung des Gremiums nicht sofort als Interessenbekundung abgestempelt werden können. Das Bauprinzip des Sachverständigenrats, unabhängige Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildungspraxis zusammenzuführen hat der Rezeption der Empfehlungen sicherlich gedient. Dass dieses Prinzip in gewerkschaftlichen Beratungsgremium nicht selbstverständlich ist, zeigen andere wissenschaftliche Beraterkreise, bei denen der wissenschaftliche Rat sehr enger auf spezifische gewerkschaftspolitische Probleme zielt, und immer die Gefahr gegeben ist, dass wissenschaftliche Expertise zur Akklamation der gewerkschaftlichen Beschlusslage dienen soll.

Ich erwähne das nicht, um andere wissenschaftliche Beratergremien zu desavouieren – sie mögen ihren eigenen Stellenwert haben –, sondern um zu zeigen, dass die Geschäftsführung der Stiftung ihre relative Unabhängigkeit mit einem gewissen Mut dazu genutzt hat, den bildungspolitischen Diskurs außerhalb, aber auch innerhalb der Gewerkschaften mit für Gewerkschaften unkonventionellen bildungspolitischen Ideen zu bereichern: zu ihnen gehört

etwa, als neues Leitbild für das Bildungssystem „Selbststeuerung und Eigenverantwortung“ zu postulieren, für die in „öffentlicher Verantwortung die Rahmenbedingungen“ geschaffen werden müssen; eine andere sicherlich in Gewerkschaften nicht einfach konsensfähige Position, der auch ich skeptisch gegenüberstehe, ist die Einführung von Vouchers (Gutscheinen) in die Bildungsfinanzierung. Genau zu diesen Punkten hat es dann auch heiße Kontroversen in Gewerkschaften sowie mit Vertrauensdozenten und –dozentinnen und Stipendiaten gegeben. Und für gewerkschaftliche Amtsträger dürften auch die Empfehlungen zur frühkindlichen Bildung nicht selbstverständlich mit ihrer dezidierten Forderung sein, selbst die öffentlichen Kindergartenangebote für die U3 nicht als Betreuung, sondern als Bildung zu verstehen; das widerspricht der deutschen Kindergarten-Tradition komplett. Absehbare Konflikte nicht zu scheuen und eine Diskussion anzufachen, muss man vor allem als Verdienst des für solche Sachverständigenräte zuständigen Geschäftsführers der HBS ansehen, weil er die erste Adresse für Kritik aus den Gewerkschaftsinstitutionen ist und nicht weglassen kann, zumal dann nicht, wenn er sich so engagiert hat und mit dem Inhalt der Empfehlungen identifiziert.

Es ist die Chance von Stiftungen, die wie auch immer institutionell mit Interessenverbänden oder politischen Parteien verbunden sind, über Instrumente wie Sachverständigenräte oder Kommissionen die Horizonte der jeweiligen Klientel zu erweitern und gegen eine eingeschliffene Fortschreibung politischer Beschlusslagen durch innovative Ideen und Diskurse zu wirken. Ich denke, in einigermaßen weltoffenen Vereinigungen, zu denen ich Gewerkschaften rechnen möchte, wird das sogar von ihnen erwartet.

3. Internationale Kooperation

Ich komme zum dritten und letzten Aspekt der Leitungsarbeit: der internationalen Kooperation: Dass die HBS mit dem ETUI in Brüssel kooperiert, ist mehr oder weniger selbstverständlich bei zunehmender europäischer Integration. Ich habe mich früher manchmal eher darüber gewundert, wie zurückhaltend Fragen der Internationalisierung von Arbeitsmärkten und Arbeitsbeziehungen in den Aktivitäten der HBS aufgegriffen worden sind. Eine neue Qualität der internationalen Ausrichtung sehe ich seit dem Jahr 2000. Die HBS organisierte bei der ersten EXPO auf deutschem Boden einen der zehn global dialogues – den neunten – mit dem Thema „Future Works - Labour, Sustainable Business and Social Responsibility“. Im Vorwort der HBS-Dokumentation betont Simon „The event was a tremendous success“. Das stimmt sicherlich für die politische Seite. Wie oft bei solchen von vielen nationalen und inter-

nationalen Organisationen unterstützten Ereignissen liegt der Erfolg für die wissenschaftliche Kooperation eher bei den Folgeaktivitäten als im „event“ selbst. (Von den 90 Seiten der HBS-Dokumentation stammen knapp 3 von einem Wissenschaftler, obwohl wir auch viele prominente internationale Wissenschaftler nach Hannover haben einladen können.)

Die HBS hat in den Folgejahren dann die Idee des international social dialogue fortgeführt und einen Transatlantic Social Dialogue mit der School of Industrial and Labor Relations der Cornell Universität (Ithaka) ins Leben gerufen, dessen achtes jährliches Meeting im März dieses Jahres stattfand. Diese Dialoge haben 2005 dann zu einem Kooperationsvertrag zwischen der HBS und der Cornell Universität geführt. Der Vertrag sieht nicht allein die Fortführung der Konferenzen, sondern auch Forschungsprojekte, Informationsaustausch und ein Visiting Fellow Program für Wissenschaftleraustausch vor. Cornell ist, wie ich aus eigenen Kooperationserfahrungen weiß, in den Sozialwissenschaften und der Ökonomie nicht irgend eine amerikanische Universität, sondern gehört zu den international besten Adressen. Mit solch einer Universität einen Kooperationsvertrag abzuschließen, hebt sicherlich auch das standing der Stiftung in der deutschen scientific community, vor allem aber wird es dem wissenschaftlichen Niveau der Forschungsförderung der Stiftung zugute kommen. Auch hier ist der Weg zur höheren Professionalität beschritten, und ich hoffe, dass der Stiftung die materiellen und personellen Ressourcen zur Verfügung bleiben, diesen Weg fortzusetzen und auszubauen.

Ich denke, es ist eine beeindruckende Bilanz der Aktivitäten zur Unterstützung der Wissenschaften, die ich anhand der Weiterentwicklung der Forschungsförderungspraxis der HBS unter ihrem Geschäftsführer N. Simon habe ziehen dürfen. Und ich hoffe, dass der heutige feierliche Akt in diesem Sinne eine fruchtbare Kooperation nicht nur zwischen den Institutionen, die bereits einen Kooperationsvertrag geschlossen haben, sondern auch zwischen der Fakultät und ihrem neuen Ehrendoktor begründet. Die Ehre, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hoffe ich deutlich gemacht haben zu können, ist eine wechselseitige: für Nikolaus Simon in der Verleihung des Titels „doctor honoris causa“, aber für die Fakultät ist es in meinen Augen auch eine große Ehre, eine solche in ihren ganzen beruflichen Wirken für die Wissenschaft engagierte Persönlichkeit ab jetzt zu ihren Ehren-Doctores zählen zu dürfen.